

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

23. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Europarecht und deutsches Arbeitsrecht - Was ein Anwalt wissen muss!

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden 30 Minuten

Tagung im Steuerrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht

Brühler Akademie; 10 Stunden

Aktuelle Entwicklungen im Betriebsverfassungsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des BAG u. d. Instanzgerichte zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV
Berlin, den 10. Mai 2012

